

*** Erhöhung der Bezüge der Geistlichen.**

Antlich wird verlautbart: Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Gesetze, mit welchen Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegenüsse der katholischen Seelsorger sowie der griechisch-orientalischen Seelsorger Dalmatiens festgestellt werden. Danach wird das Minimaleinkommen der selbständigen Seelsorger im allgemeinen um je 800 K., jenes der Hilfspriester um je 600 K. erhöht. Hilfspriestern, die verpflichtet sind, einen eigenen Haushalt zu führen, wird noch eine weitere Erhöhung um 300 K. gewährt. Der Ruhegehalt kann ausnahmsweise bis zum Ausmaße von 2400 K. erhöht werden. Ferner wurde den Altpensionisten eine Zulage von 400 K. gewährt. Für die Mitglieder der Metropolitan-, Kathedral- und Konkathedralkapitel werden die Beträge des Minimaleinkommens um je 1200 K. erhöht. Die Gesetze treten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner d. J. in Kraft.